

**Niederschrift**  
**über die 3. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses**  
**am Donnerstag, dem 29.11.2018**  
**Tagungsort: Veranstaltungspavillon, Ostsee-Ferienpark, Heiligenhafen**

**Beginn:** 19.00 Uhr

**Ende:** 20.00 Uhr

**Anwesend waren:**

**a) als Vorsitzende**

Stv. Monika Rübenkamp

**b) als Mitglieder**

Stv. Florian Kinnert

Stv. Günter Möhlmann

Stv. Andreas Zimmer (für Stv. Helmut Gideon)

Stv. Manfred Ebken

Erster Stadtrat Folkert Loose

Stv. Robert Karsten (für Stv. Karl-Heinz Grell)

Stv. Dr. Karl-Uwe Baecker

Stefan Holznagel

Sven Engler

Frank Jackstell

Christian Körner

Leif Bünning

**c) von der Stadtvertretung**

Bürgervorsteherin Petra Kowoll

Stv. Nicole Ebken

Stv. Monika Steuck

Stv. Holger Mikolajczak

Stv. Rainer Henke

**d) vom Büro SAA Schweger Architekten GmbH**

Herr Heubel

**e) vom Büro Seebauer, Wefers & Partner**

Herr Wefers

**f) von der Verwaltung**

Bürgermeister Heiko Müller

Kuno Brandt

Roland Pfündl

Norbert Schütt zugleich als Protokollführer

**Anzahl der Pressevertreter:** 1  
**Anzahl der Zuhörer:** 22

### **Zu TOP 1**

#### **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde, erklärte den Ausschuss für beschlussfähig und eröffnete die Sitzung.

### **Zu TOP 2**

#### **Genehmigung der Tagesordnung**

Folgende Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt:

#### **Tagesordnung:**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 20.09.2018
4. Mitteilungen
5. Einwohnerfragestunde
6. Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 (östlich Straße Steinwarder/nördlich Steinwarder-Dammbrücke)
7. 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Heiligenhafen
8. Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein
9. Anfragen und Verschiedenes

### **Zu TOP 3**

#### **Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 20.09.2018**

TOP 5.2 der Niederschrift ist wie folgt neu zu formulieren:

Herr Nico Rickert überreichte im Namen der „Meerkieker“ den Ausschussmitgliedern ein Schreiben mit der Bitte um Kenntnis und Berücksichtigung der dort aufgeführten Argumente.

Weitere Einwendungen wurden nicht vorgebracht.

## Zu TOP 4

### Mitteilungen

Mitteilungen wurden nicht vorgebracht.

## Zu TOP 5

### Einwohnerfragestunde

5.1 Frau Beate Bock stellte mehrere Fragen zum Neubau der Museumsbrücke im Kommunalhafen, verwies auf die ihrer Ansicht nach zu geringe Kapazität des Museumshafens und hielt das geplante Innenbecken für Museumsschiffe nicht für geeignet. Die Vorsitzende, Stv. Monika Rübenkamp, sagte eine Prüfung und Beantwortung der Fragen zu.

## Zu TOP 6

### Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 (östlich Straße Steinwarder/nördlich Steinwarder-Dammbücke)

Herr Wefers vom Büro Seebauer, Wefers & Partner sowie Herr Heubel vom Büro SAA Schweger Architekten GmbH erläuterten die beabsichtigte Planung und standen für Fragen zur Verfügung.

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Gebiet östlich der Straße Steinwarder und nördlich der Steinwarder-Dammbücke wird das Bebauungsplanverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB eingeleitet.
2. Mit der Erarbeitung des Planentwurfs ist ein Planungsbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
3. Mit dem Vorhabenträger ist eine Vereinbarung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu schließen, die die Stadt kostenfrei hält.
4. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch eine 14-tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Abs. 1 (2) BauGB zu unterrichten und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

6. Der Einleitungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder:</b>	<b>13</b>
<b>Anwesend:</b>	<b>13</b>
<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>11</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>2</b>
<b>Stimmenthaltungen:</b>	<b>--</b>

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu TOP 7**

**7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Heiligenhafen**

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57 ff.) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27 ff.) in der jeweils geltenden Fassung und des Artikels 2 des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 (GVOBl. 1998 Nr. 18, S. 344) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom die vorgelegte 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Heiligenhafen beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

**Zu TOP 8**

**Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein**

Der Stadtvertretung wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Eine umfängliche Bearbeitung des Aktionsplanes vom 03.12.2015 ist nicht erforderlich. Eine Fortschreibung des vorhandenen Aktionsplanes mit entsprechender Berichterstattung ist ausreichend. Der Lärmaktionsplan ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

## Zu TOP 9


### Anfragen und Verschiedenes

- 9.1 Herr Sven Engler teilte mit, dass ihm aufgefallen sei, dass auf dem Parkplatz im Thulboden immer wieder von Parkplatznutzern die auszulegende Parkscheibe weiter gestellt wird, um dort den ganzen Tag parken zu können.

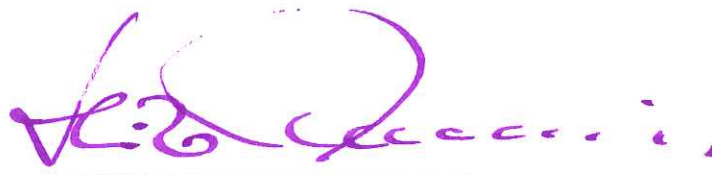
Herr Brandt und Bürgermeister Müller erklärten, dass auf dem Parkplatz auch außerhalb der Saison eine Kontrolle erfolgt. Bürgermeister Müller erklärte, dass das Weiterstellen einer Parkscheibe als Betrug anzusehen ist. Bei zukünftigen Kontrollen soll auf die Ventilstellung der Fahrzeuge geachtet werden.

Die Vorsitzende, Stv. Monika Rübenkamp, schloss die Sitzung um 20.00 Uhr.

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzende)

  
\_\_\_\_\_  
(Protokollführer)

gesehen:

  
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

  
Schü/Lü.